

Antrag

der Fraktion der CDU

Abluftreinigung für Thüringer Tierhaltungsbetriebe: Statt Alleingang bundeseinheitliche rechtssichere Regelung der TA-Luft abwarten

- I. Der Landtag bittet die Landesregierung, zum Sachstand und den weiteren Absichten hinsichtlich des sogenannten "Filtererlasses" und den daraus resultierenden Konsequenzen für die Thüringer Tierhalter zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Schwerpunkte einzugehen:
 1. Wie schätzt die Landesregierung die wirtschaftliche Situation in der Schweine- und Geflügelhaltung derzeit ein? Welche Tierbestandsentwicklung ist in Thüringen seit November 2014 zu verzeichnen?
 2. In welchen Bundesländern existieren bereits "Filtererlasse", wie hoch ist der relative Anteil der Betriebe in diesen Ländern, die im Geltungsbereich der jeweiligen Erlasse liegen und welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Landesregierung die Absicht, entsprechende Regelungen zu treffen?
 3. Wie hoch ist der Tierbesatz in diesen Bundesländern im Vergleich zu Thüringen?
 4. Welche Gründe hat die Landesregierung, im Erlasswege bereits vor einer bundesweit einheitlichen Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) spezielle Regelungen für das tierhaltungsarme Thüringen zu treffen?
 5. Was sind die Gründe der Landesregierung, Regelungen zu treffen, die weit über die Anforderungen der derzeit gültigen TA-Luft hinausgehen?
 6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es Aufgabe des Bundes ist, den Stand der Technik als bundesweit gültiges Kriterium zu definieren?
 7. Welche Organisationen und Verbände wurden von der Landesregierung zum Entwurf des "Filtererlasses" angehört und wie wird die Auswahl im Einzelnen begründet? Weshalb waren weder der Geflügelwirtschaftsverband noch die Interessengemeinschaft der Schweinehalter oder der Rinderzuchtverband als direkte Betroffene für die Anhörung vorgesehen?

8. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Anhörung?
9. Welche Investitions- und Betriebskosten erwartet die Landesregierung infolge des nachträglichen Änderungsbedarfs auf Grund des "Filtererlasses" in wie vielen Schweinehaltungsanlagen? Schätzt die Landesregierung diese Kosten als wirtschaftlich vertretbar und verhältnismäßig ein?
10. Welche konkreten Auswirkungen hat der "Filtererlass" auf die Wirtschaftlichkeit der Schweinehaltung in den betroffenen Betrieben?

II. Der Landtag stellt fest,

1. dass die Thüringer Tierhalter im nationalen und internationalen Wettbewerb stehen und deshalb bei neuen Immissionsschutzrechtlichen Regelungen bundeseinheitlich vorgegangen werden muss;
2. dass die tierhaltenden Betriebe hinsichtlich künftiger Investitionsentscheidungen Rechts- und Planungssicherheit benötigen;
3. dass diese landesspezifische Regelung zur Verschärfung der Anforderungen des Immissionsschutzes durch einen "Filtererlass" die hiesigen Tierhalter erheblich benachteiligt.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine landesspezifische Neuregelung im Rahmen eines sogenannten "Filtererlasses" unverzüglich zu stoppen. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene bei der Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) für Regelungen einzusetzen, die eine Benachteiligung der Thüringer Tierhalter vermeiden.

Begründung:

Wenn die gesellschaftliche Akzeptanz für die Nutztierhaltung in Deutschland erhalten bleiben soll, müssen die Haltungsbedingungen kontinuierlich verbessert werden. Ebenso sind Abluftreinigungsanlagen geeignet, zur Akzeptanzsteigerung von Tierhaltungsanlagen beizutragen.

Die Thüringer Tierhalter sind dazu bereit, sowohl tierwohlgerichte Bedingungen zu schaffen und zu verbessern als auch in den Immissionsschutz zu investieren. Dabei dürfen jedoch die wirtschaftlichen Aspekte nicht vergessen werden, die für die Landwirte entscheidend sind. Deshalb brauchen wir praxistaugliche und ökonomisch tragfähige Lösungen. Mit einem sogenannten "Filtererlass" plant die grüne Umweltministerin eine Maßnahme mit erheblichen Auswirkungen auf die Thüringer Landwirtschaft, insbesondere auf die Thüringer Schweinehaltungsbetriebe. Der Entwurf des "Filtererlasses" fordert u.a. für große Schweinehaltungsanlagen den Einbau von Abluftreinigungsanlagen (ARA) zur Reduzierung von Staub-, Ammoniak- und Geruchsimmissionen als Stand der Technik. In gleicher Weise betroffen sind die Güllelagerstätten dieser Betriebe, sofern noch keine geschlossenen Lagerbehälter oder geeignete Abdeckungen vorhanden sind. Mit dem Erlassentwurf wird davon ausgegangen, dass die Investitions- und Betriebskosten für ARA in großen Schweinehaltungsanlagen als wirtschaftlich vertretbar und verhältnismäßig anzusehen sind. Dem ist aus Sicht der Fraktion der CDU mitnichten so:

Die Umsetzung des Erlassentwurfes würde zu einem nachträglichen Änderungsbedarf, insbesondere bei den Thüringer Schweinehaltungsbetrieben, führen, der die Wirtschaftlichkeit dieser Produktionsstätten erheblich verschlechtert. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die resultierenden Investitions- und jährlichen Nachfolgekosten auf dem deutschen Markt über höhere Stückpreise kompensiert werden.

Aufgrund der Betroffenheit fast aller großen Schweinehaltungsstandorte können daraus mittelfristig Betriebsaufgaben resultieren, die zu einem Bestandsabbau in Thüringen führen werden.

Für die Fraktion:

Mohring